

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

## **Kontrolle der Falschparker in der Plinganserstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00982 der Bürgerversammlung  
des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08516**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 09.01.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 25.10.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, regelmäßige Verkehrskontrollen auf dem Fahrradweg an der Plinganserstraße durchzuführen.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Die für dieses Parklizenzgebiet zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) führt bereits jetzt regelmäßige Verkehrskontrollen dort durch und erteilt bei festgestellten Verstößen konsequent entsprechende Verwarnungen während der regulären Dienstzeiten (Montag bis Samstag von 9h-23h), insbesondere auch im Hinblick auf ordnungswidriges Parken auf dem genannten Radweg. Zudem werden entsprechende Schwerpunktkontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen durchgeführt. Die KVÜ wird die Thematik auch weiterhin sorgfältig beobachten und entsprechende Kontrollen durchführen. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ weder sinnvoll noch möglich ist.

Der Empfehlung Nr.20-26 / E 00982 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird die Thematik „Parken auf Radwegen“ auch in Zukunft weiter beobachten und Verstöße ahnden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00982 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 25.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige  
Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**